

**Friederike Kraus**

## **Wien und Bratislava im Mittelalter**

### ***Die Frauenhäuser***

#### **Einleitung**

Fahrende Frauen „vardez frevelin, varenden wive“ waren im 13. und 14. Jahrhundert mit Söldnern, Landstreichern, Gauklern, Scholaren und anderen Männern auf den Straßen unterwegs. Sie wurden auch „Freie Frauen“ genannt, was bedeutete, dass sie außerhalb der herrschenden Ordnung standen. Es wurde angenommen, dass sie sich ihren Lebensunterhalt mit Prostitution verdienten.

Prostitution war im Mittelalter weit verbreitet. Sie wurde als notwendiges Übel angesehen, aber toleriert. Man bezog sich im wesentlichen auf den Kirchenvater Augustinus, der in seiner Schrift „Von der Ordnung“ die Prostituierten als Beispiel benützt, um den „Beitrag des Schlechten für die Schönheit des Alls“ zu belegen. Er weist zuerst auf die Verächtlichkeit der Prostitution hin: *„(...)kann man von etwas Verächtlicherem sprechen, das noch weniger Anstand, noch mehr Schmach besitzt als Dirnen, Zuhälter und die ganze damit zusammenhängende Seuche(...)“* und dann auf die Notwendigkeit derer Existenz: *„Schaffe die Dirnen in der menschlichen Gesellschaft ab, und du wirst eine einzige Verwirrung durch die ungezügelten Genußsüchte schaffen. Gib ihnen den Platz von Ehefrauen, und Schmach und Schande wird auf alle fallen.“*<sup>1</sup>

Damit war auch für die Kirche die Grundlage zur Duldung von Prostitution gegeben. Zur Zeit des Konzils von Konstanz 1414 bis 1418 sollen sich zwischen 700 und 1500 Prostituierte in der Stadt und deren Umgebung aufgehalten haben, beim Basler Konzil, das dreizehn Jahre später begann, sollen es 1800 gewesen sein.

Die Dirnen - sie wurden auch freie Töchter, schöne Frauen, gemeine Weiber, Hübschlerinnen, Vensterhennen genannt - waren soziale Außenseiterinnen und besonders oft Opfer von Schmähungen und Gewalt. Obwohl Rudolf von Habsburg 1278 im

---

<sup>1</sup> Augustinus, De ordine, zit. in : Peter Schuster 1993, 19

Freiheitsbrief für Wien verbot, die „gelüstigen Frauen“ zu beleidigen, wollte sich der Stadtrat vom Kontakt zu diesen befreien. Die freien Töchter zahlten Steuer, der Grundzins betrug zwei Pfennig wöchentlich, mit dem der Scharfrichter, dem sie unterstanden, entlohnt wurde. Sie wohnten in unmittelbarer Nähe des Henkers, oft waren sie in dessen Haus einquartiert oder umgekehrt der Scharfrichter in einem bereits bestehenden Bordell. Möglicherweise waren es soziale Gründe, die Geringschätzung, die Scharfrichter und Dirnen gleichermaßen traf, die dazu führte, dass er aus ihren Einkünften bezahlt wurde. Die Frauen unterlagen einer Kleiderordnung, es war ihnen verboten, Schmuck und Pelze zu tragen und auf der Schulter ihrer Kleidung war ein Zeichen angebracht, das auf ihr Gewerbe hinwies. Während der vierzigägigen Fastenzeit durften sie sich nicht in der Stadt aufhalten, ebensowenig Samstag nachts, außer wenn Herren in der Stadt waren. Übertraten sie diese Vorschriften, mussten sie mit der Strafe des Nasenabschneidens rechnen.

1340 bestätigte Albrecht II in einer Handfeste die Bestimmungen Rudolfs I:

*„32. Wir tuen auch dehain gepot von den gemeinen weiben wan ez wer unwürdig und unzeitlich, daz man seu in die pant der ce beluzze, doch wellen wir, daz sie nieman an schulde laidig, swer sie aber laidigt, den sol der ricdhter puezzen nach des rates rat.“<sup>2</sup>*

Als Mitte des 14. Jahrhunderts die Pest in Europa wütete, wurde sie von vielen als Strafe Gottes für die Sündhaftigkeit der Menschen angesehen und man versuchte, die Ausschweifungen einzudämmen und zu kanalisieren. Öffentliche Frauenhäuser, die nichts anderes waren als Bordelle, hatte es schon früher gegeben, aber nach den Heimsuchungen des Schwarzen Todes wurden sie vermehrt gegründet, um die „Unzucht von den Straßen zu verbannen“. Teilweise wurden wegen Vagabondage straffällig gewordene Frauen in ihnen untergebracht. Die Frauenhäuser waren für die Zeitgenossen eine selbstverständliche Einrichtung und gehörten zu einer Stadt wie ein Spital oder das städtische Kornhaus, und ihr Sinn war evident.

Die Bezeichnung „Frauenhaus“ war im 13. Jahrhundert nicht eindeutig, vielmehr bedeutete es eben ein Haus, in dem nur Frauen wohnten. Erst die Bezeichnung „Öffentlich“ ließ die Bedeutung erkennen. *In einem altdeutschen Glossar des 12. Jahrhunderts wurde unter der Rubrik „De edificiiis publicis“ das „lupanar“ erwähnt und mit „huorhus“ übersetzt.<sup>3</sup>*

Seit dem 14. Jahrhundert übernahmen die Städte bereits bestehende Bordelle oder richteten neue Häuser für den Aufenthalt von Dirnen ein und stellten den Betrieb unter ihre Kontrolle. Sie übernahmen damit genauso die Rolle des Zuhälters, bzw. Kupplers, wie die Frauenwirte

---

<sup>2</sup> Tomaschek Geschichtsquellen 1877, 108

<sup>3</sup> Summarium Heinrici ed. Hildebrandt 1974m 256, zit. in: Beate Schuster 1995, 89.

und Frauenwirtinnen, die den Häusern vorstanden. Diese vertraten die Frauen in rechtlichen und geschäftlichen Belangen und hatten in den Häusern unangefochtene Autorität.

Ehemännern und Priestern war es zwar verboten, die Frauenhäuser zu besuchen, doch war man sehr tolerant, Schritte gegen sie wurden erst unternommen, wenn der Friede gebrochen wurde. Auch in den Bordellen war der Betrieb zu hohen kirchlichen Feiertagen und während der Fastenzeit verboten, doch mussten die Frauen die Stadt nicht mehr verlassen, sondern das Haus zu diesen Zeiten geschlossen werden. Bei Übertretung wurden die Frauenwirte mit Geldstrafen belegt.

Die in den Bordellen lebenden Frauen wurden „Mägde“ oder „Töchter“ des Wirtes genannt. Er wurde angewiesen, sie nicht zu schlagen, aber solange sich Schläge in den Grenzen des Üblichen hielten, griff die Obrigkeit nicht ein. Im späteren 15. Jahrhundert wurden die behördlichen Kontrollen stärker, die Aufgaben der Frauenwirte eingegrenzt. Zur Bestellung als Frauenwirt war oft eine Empfehlung des Stadtrates der vorhergehenden Anstellung nötig. Oft war eine Anstellung als Frauenwirt sehr lukrativ, wenn ein Frauenhaus andererseits unrentabel war und der Wirt nicht genügend Einkünfte lukrieren konnte, verschaffte ihm der Rat zusätzliche Möglichkeiten, diese aufzubessern.

Die Frauenhäuser wurden vom Stadtrat instandgehalten, auch wenn die Einkünfte nicht reichten, um die Spesen zu decken. Dies war meist in kleinen Städten der Fall. Aufgelassen wurden sie wegen Unrentabilität selten, da sie zur Grundausstattung einer Stadt gehörten. Sie standen meist in der Vorstadt oder in unmittelbarer Nähe zur Stadtmauer und zum Stadtgraben, an Orten, wo auch andere soziale Randgruppen wohnten. Oft waren dort die Risiken groß, sei es wegen der Gefahr von Überschwemmungen oder gesundheitlicher Gefährdung infolge schmutzigen Wassers.

Immer wieder waren, schon im 13. und 14. Jahrhundert, Versuche unternommen worden, Dirnen zu „retten“, es waren Büsserinnenheime eingerichtet worden, die aber nicht den gewünschten Erfolg zeitigten.

Im 16. Jahrhundert wandelte sich die Sittlichkeit. Im Gegensatz zur katholischen Kirche, die nur ein keusches Leben im Zölibat als sündenfrei betrachtete, erklärte Martin Luther die Ehe als einzige Möglichkeit zum Schutz vor den Gefährdungen der Wollust, denn nur hier konnte die Sexualität ausgelebt werden. Damit wurde die Bedeutung der Ehe aufgewertet, die Moralbegriffe wurden strikter. Der Begriff „Hurerei“, den Luther als Gegenbild zur ehelichen Sexualität entwickelt hatte, wurde in städtische Ordnungen aufgenommen. Die Prediger verurteilten die Frauenhäuser von der Kanzel her, Luther selbst verfasste eine Denkschrift gegen Bordelle. Schließlich wurden sie fast überall verboten und Ende des 16. Jahrhunderts gab es sie in dieser Form nicht mehr.

## Das Frauenhaus in Preßburg

Das Frauenhaus in Preßburg wird in den Kammerrechnungen der Stadt in den Jahren 1434 bis 1543 geführt, hauptsächlich unter der Bezeichnung Frauenhaus, seltener als „Frauenhof“ oder „Weissenburg“. Wie in Wien stand es in der Vorstadt, in der Schöndorfergasse auf der Höhe der Lehmgrube, wie aus einer Kammerrechnung des Jahres 1451 hervorgeht: *„Item hab wir gehat besunder 1 lan wagen mit ij Rossen, der laym gefurt hat, von der laym grub pey dem frawenhaws, den man gefurt hat zum zawn bei sant Larenzen, den hab ich geben xxxij den.“*<sup>4</sup> Obwohl sich die Lehmgrube ziemlich am Ende der Vorstadt befand, ließen die Stadtväter vier in der Nähe befindliche Brunnen zuschütten: *„Item hab wir geben den langen Jakob selb fierde, das sy pey dem frawenhaws garnachen haben zugefullt iijj prun, durch frumer chinder sicherhait willen, Jedem 1 tag lxxx den. facit 1 lb.“*<sup>5</sup> Offensichtlich war man also um die Sicherheit der Kinder besorgt,<sup>6</sup> wahrscheinlich um die moralische und die körperliche, da anzunehmen ist, dass im Umfeld des Frauenhauses raue Sitten herrschten. Dies ist zwar nicht explizit angeführt, man kann aber sicher von den Vergehen, die in anderen Frauenhäusern in Deutschland nachgewiesen sind, auch auf Preßburg schließen.

Überliefert sind aus Deutschland häufig Fälle von „Unfug“ (ob im Sinne von bloßem Schabernack oder von z.B. Vandalismus ist nicht klar), *Diebstähle, Hehlerei, „Prügelei von Klerikern“*, was die Frage aufwirft, ob sich Kleriker untereinander schlugen oder von anderen Gästen geschlagen wurden und was ein Kleriker in einem Frauenhaus zu tun hatte, obwohl ihm der Aufenthalt dort verboten war. Offensichtlich war sexuelle Freizügigkeit für Geistliche nicht ungewöhnlich, was durch einer Stelle aus dem Brünner Stadtrecht aus dem 14. Jahrhundert bestätigt wird: Hier werden Kleriker und Laien durch das Stadtrecht geschützt, wenn sie nicht-sesshafte Frauen, denen sexuelle Freizügigkeit unterstellt wurde, *„fleischlich erkannten“*.<sup>7</sup>

*„Tätliche Auseinandersetzungen“* zwischen Gästen, seien es *„Schlägereien oder Messerstechereien“*, die teilweise zu schweren Verletzungen, auch mit tödlichem Ausgang, geführt haben, *„Schlagen der Dirnen und Frauenwirtinnen und Totschlag“*, sei es der Frauen, sei es der Gäste, werden erwähnt, wobei man davon ausgehen muss, dass nur die gravierendsten Fälle überliefert sind.<sup>8</sup>

---

<sup>4</sup> Ortway 1900, 126

<sup>5</sup> Ortway 1900, 126

<sup>6</sup> wie weit diese Kinder dann allerdings gehen mussten, um Wasser zu holen, wird nicht erwähnt.

<sup>7</sup> Beate Schuster 1995, 37.

<sup>8</sup> Beate Schuster 1995, 443-445

Das Frauenhaus war Eigentum der Stadt Preßburg, die auch für die Ausbesserungen und Einrichtung aufkam. Das ursprüngliche Holzhaus wurde später durch solideres Material verstärkt, man stellte ein Fundament aus Mauerwerk her: „ *Im J. 1447-48: Item auch Montag vor sand veits Tag hab wir gehat pey den frawenhaus iij aribater, dy zu der gruntfest gerawmpt habn, und gerten zu zewen geraicht habn yeden xij den – Item und habn gehat ij Maurer, dy an der Gruntfest gemawert habn yeden xxx den.(...) Im J. 1434: Am Pfincztag vor Pfingczsten haben wir gehat zu dem frawenhaws den Jungen Larenz und Symon Stampfl das sye den zawen haben gemacht, und haben yeden geben VI s. xx den.“ „Im J. 1434: Item am Pfincztag vor Pfingsten haben wir gehat den Hans Leigeben furman mit einen wagen, das er Gerten und Stecken zu dem frawenhaws gefurt hat,(...)- Item an demselbigem tag haben wir geben den Pawern von Weinarn zu dem frawenhaws umb drei fuder dorn (...)1447- 48: Item am Freitag nach Corporis xti hab wir gehat viij aribater, dy Stecken aus kloben haben, dy man Steckt zu kamerlein Im frawenhaws zu ring umb zu dem klenn (...) Item und haben gehat viij klain aribater die kot tragen haben zum kleen (...) Item ainen knecht der Tür getragen hat aus dem spital In das Frawenhaws (...)Item auch den tag umb 1e Latten nagl zu tueren zu kamerlein (...)“<sup>9</sup>*

Das Frauenhaus war also von der Straße durch einen Zaun aus Dornsträuchern, Pfählen und Gerten, die mit Lehm und Straßenkot verstrichen waren, getrennt. Die Stuben waren mit Lehm ausgeschmiert, mit Türen, einem Ofen und einem Herd versehen und mit Betten, Bänken, Tischen, Strohsäcken und Leintüchern eingerichtet. Die Stadt ließ auch Zimmermann- und Maurerarbeiten durchführen: „*Im J. 1446: Item am Pfinztag nach sand Ulreichstag hab wir gehat des purgermaister wagen mit ii Rossen, der Stain gefurt hat von dem voglsturn zum frawenhaws (...) Item am Mantag nach Trinitatis haben wir geht des purgermaister wagen mit 4 Ros, der Sand und stain gefurt hat zum frauwen haws, hab ich geben iii sch. x den (...)*“<sup>10</sup>

Das Frauenhaus wurde, wie üblich, an einen Frauenwirt oder eine Frauenwirtin vermietet, die für Haus und Betrieb einen bestimmten Zins zu entrichten hatten, der wöchentlich, am Samstag, an den Kämmerer abgeführt wurde und von dem der Henker bezahlt wurde: „*Im J. 1447: Innemen von der Frawen maisterin Item am Sambstag nach Sannd Jörigen tag hab ich emphanen gelt von der frawen Maisterin das man dem Maister Hannsen Züchtinger geben hat vi lb v s.x den. – Im J. 1448: Item von dem Sambstag in die Osbaldi regis untz mit dem Sambstag nach Andree Apostoli pring XVIII wochen, hab ich emphanen von der frawen Maisterin zu weissenburg von yeder wochen lxxx den. wien. facit vi lb. den. wien - (...)*Im J. 1451: Item am Sambstag vor Colomani martiris hab ich emphanen von der frawen

<sup>9</sup> Ortway 1900, 126-127

<sup>10</sup> Ortway 1900, 128

*Maisterin vom frawenhaws, Awsgenomen was der Jorig Mendl dem Czuchtinger besonders hat geben iij lb. (...)Im J. 1454: (...)Item am Sambstag nach Pauli conversionis hat geben die Newe frawen Maisterin, die Machna, dem Czuchtinger lx den. Item so hab ich emphangen von der frawen Maisterin xxvi wochen solt ii Gottemer (= Quatember) von yeder wochen lx den (...)*<sup>11</sup> Es konnte aus verschiedenen Gründen vorkommen, dass im Frauenhaus kein Umsatz gemacht wurde, z.B. in der Fastenzeit, „*Im J.1451: Item am Sambstag an sand Jörigen tag in vigilia pasche hat die frawen Maisterin dem Zuchtinger nicht gedient darumb, das sy dy vergangen wochen frum sind gebesen, dem hab geben lxxx den. – 1454: Item Sambstag vor heiligen Osterabent hab ich geben den Maister Jorigen sain wochensold, dem Czuchtinger, als dy Tachterl frum sind gewesen lxxx den.*“<sup>12</sup>

War die Frauenwirtin entlaufen: „*Im J. 1467: da ist die frawen Maisterin aus flochen von den ungern, und ir hat der Richter dornoch urlab geben und ist nichts gefallen (=eingekommen) untz auf Prediger kirichbeich.*“<sup>13</sup> oder beurlaubt: „*Im J. 1454: Item am Sambstag noch trium Regum dem Czuchtinger hab ich geben alss dy frawen Maisterin zu pormaricz genad (=beurlaubt) ist worden zu lrn ersten man, und ist dy vergangen wochn nicht daheim gewesen lxxx den.*“<sup>14</sup> konnte der Henker nicht aus diesen Einnahmen entlohnt werden, da die Wochenmiete entfiel. Was die Mädchen in der Zeit der Abwesenheit der Frauenwirtin machten, geht aus den Aufzeichnungen nicht hervor, offensichtlich durften sie aber ihrer Arbeit nicht nachgehen. Der Kämmerer bezahlte dem Henker seinen Lohn aus anderen städtischen Erträgen. „*Im J. 1439: Item haben wir geben dem Henger, als keyn frawen Maisterin gebesen ist, darumb er nigt wold beleiben lx den.- 1454: Item am Sambstag nach Anthony Abbatis ist kain frawen Maisterin nicht gewesen, hab ich gen den Czuchtinger lxxx den.*“<sup>15</sup> Interessanterweise erhielt er in diesem Fall nicht 60, sondern 80 Denare, was m.E. zumindest die Idee zulässt, dass er im Regelfall einen Teil seines Lohns in Naturalien erhielt. Der Frauenmeister konnte von der Stadt auch für andere Dienste verwendet werden, z.B. wurde er auf Pferdemarkte geschickt: „*Im J. 1451: Item des Suntags vor sand Urbanus tag hab ich geben den puntschuh und den frawenwirt, als di paide miteinander Rietten gen Pruk mit ij Rossen, das man dy verkauffen sold, zu Sand Urbanus tag, dem hab ich geben mit zerung 7 lb. d.*“<sup>16</sup>

Der Chronist der Geschichte der Stadt Preßburg, Theodor Ortway, beurteilt im Jahr 1900 die Frauenhäuser folgendermaßen: „*Auf den ersten Anblick erscheint nun dieser von Seiten der*

---

<sup>11</sup> Ortway 1900, 129

<sup>12</sup> Ortway 1900, 130

<sup>13</sup> Ortway 1900, 130

<sup>14</sup> Ortway 1900, 130

<sup>15</sup> Ortway 1900, 129

<sup>16</sup> Ortway 1900, 130

*Stadtobrigkeit geführte Geschäftsbetrieb wohl als ungemein anstößig, man wird sich jedoch mit diesem Vorgang bald wieder aussöhnen, wenn man bedenkt, daß sie damit die von der Rücksicht auf die allgemeine Sittlichkeit gebotene Zucht unter den unglücklichen Bewohnern dieses traurigen Hauses (freys töchterlein, tachterl, schwestern, freyweiber, hüren) durch ihre unmittelbare Überwachung aufrechtzuerhalten gesucht hatte. Dieser Fürsorge ist es auch zuzuschreiben, daß von Seiten einzelner Zünfte hierauf bezügliche Verbote in ihre Zunftsatzungen aufgenommen wurden.“<sup>17</sup> „Item auch sol chain peken chnecht chain freys töchterlein in chan müel nit füren und mit ir ligen oder schlaffen“<sup>18</sup>*

## **Die Frauenhäuser in Wien**

Von einem der ältesten Frauenhäusern Wiens wissen wir nur durch die Nekrologe des Minoritenklosters. Daraus geht hervor, dass die Minoriten jährlich des Ortolf Tetschan, gestorben 1358, seiner Gemahlin Agnes und des Sohnes Georg zu gedenken hatten. Tetschan hatte dem Orden einen Baugrund neben dem Kloster<sup>19</sup> geschenkt, auf dem Mitte des 14. Jahrhunderts ein Haus stand, in dem sich „*feile Weiber*“ eingenistet hatten und reichlich Zuspruch fanden. Es war dies kein Frauenhaus im öffentlichen Besitz, dennoch wird es im Nekrolog ein „*publico lupanar*“, also öffentliches Bordell genannt. Trotz der Beschwerden der Mönche über das unziemliche und laute Treiben war der Landesherr nicht bereit, es aufzulassen. Erst als Ortolf Tetschan den Grund kaufte, das Haus schleifen ließ und den Grund den Minoriten schenkte, kehrte wieder Ruhe ein. Es wird angenommen, dass dieses Bordell dem Landesherrn Albrecht II. und seinem Bruder Otto dem Fröhlichen gehört hatte und diese aus dem Erlös die Errichtung eines offiziellen Frauenhauses vor dem Widmerton finanzierten.<sup>20</sup>

Seit dem 14. Jahrhundert sind zwei offizielle Frauenhäuser in Wien bekannt, u.zw. das vordere und das hintere. Das ältere, vordere Frauenhaus, wird urkundlich erstmals 1384 in der Bestätigungsurkunde Herzog Albrechts III für das nahe Búßerinnenkloster erwähnt, erste Spuren weisen allerdings schon in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurück. Das Búßerinnenkloster entstand, wie wahrscheinlich auch das Frauenhaus, unter Albrecht II. aus einem 1343 gegründeten Spital vor dem Widmerton auf der Laimgrube nahe der St. Theobaldskapelle, das für zwölf adelige Frauen aus dem Hofdienst errichtet wurde. 1354 wurde es in ein Clarissinnen Kloster für Búßerinnen umgewandelt. In der

---

<sup>17</sup> Ortway 1900, 130.

<sup>18</sup> Bäckerordnung aus dem Jahr 1444, zit in: Ortway 1900, 130.

<sup>19</sup> Ungefähr in der Lage des heutigen Unterrichtsministeriums.

<sup>20</sup> Müller 1900, 145-146.

Bestätigungsurkunde wird als Bestimmung des Klosters bezeichnet, „*die bußfertigen feilen Weiber aus dem offenen frauenhaus*“ aufzunehmen.<sup>21</sup>

Das Widmertor stand ungefähr an der Stelle des heutigen Durchgangs vom Heldenplatz zum Leopoldinischen Trakt der Hofburg. Unmittelbar vor der Stadtmauer befanden sich die sogenannten Lucken, die ursprünglich als eine Art Schrebergärten für die Innenstadtbewohner dienten, später zu unregelmäßig besiedelten wurden, in denen sich oft kleine Gewerbetreibende ansiedelten und die sich in Richtung der Vorstädte ausdehnten. Wenn man vor dem heutigen Maria Theresien-Denkmal steht und eine imaginäre Verlängerung des ausgestreckten Zeigefingers der auf die Keuschheit ihrer Untertanen so bedachten Landesfürstin zieht, kann man sich die Gegend, wo die Frauenhäuser standen, vorstellen. Die Benennung dieser Örtlichkeit scheint eindeutig zu sein und weist auf einen Bestand des Frauenhauses schon um 1340 hin: 1342 werden urkundlich mehrere Häuser *vor Widmertor ze Wienn auf der Laymgrub, in der Ofenlukchen und bei der Ofenlukchen (...) in der Futlukchen und auf der Newstiftt zenachst der Futlukchen*<sup>22</sup> erwähnt. Das Fraueneck ist 1344 belegt: *weingarten gelegen an dem griez (Ufer) bei dem Vrowenek zu Wienne*<sup>23</sup> Seit 1435 wird der Platz um die Frauenhäuser als *vrouwen vléc* bezeichnet, ihre Lage wird bestimmt als *das hinder frauenhaus gelegen vor Widmertor ze Wienn hinder sand Mertten kirchen 1415, 1422; die zway frauenhewser, das hinder und das vorder, vor Widmer tor auf dem frawnfleckh hie zu Wien gelegen*<sup>24</sup>

Am 13. Mai 1444 wird eine Vierteleinteilung der Stadtteile vor den Toren vorgenommen. Zum Widmerviertel werden neben der Weidenstrasse, Huterstrasse, Katerlucke, Laimgrube, Ofenlucke, Kremserstrasse, Neulucke, *das zersegk, die futluckchn* und die Brunnenlucke. Die Bezeichnungen „*futluckn*“ sowie „*zersegk*“ (nach dem mittelhochdeutschen Wort *der zers* für Penis) weisen lt. Müller auf die Nähe der Frauenhäuser hin.<sup>25</sup> Andere Angaben bezeichnen als Standort die Kumpflucke längs des Wienflusses, bis zur heutigen Lehárgasse, in der Umgebung der Laimgrube, wo Wein angebaut wurde.<sup>26</sup>

Daneben gab es noch kleinere, in privatem Besitz befindliche Frauenhäuser, z.B. das „*Im Elend an der Hohen Brücke*“ genannte, das den Eingang am Tiefen Graben hatte<sup>27</sup>, vielleicht dort, wo sich heute das mit dem schon etwas muffigen Plüsch des Fin de Siècle ausgestattete Hotel Orient befindet. Außerdem gab es noch das sogenannte gemeine Frauenhaus, von dem nur bekannt ist, dass es um das Jahr 1395 bestanden hat.

---

<sup>21</sup> Müller 1900, 161.

<sup>22</sup> Urkundenbuch des Schottenstifts, S 236, Nr. 209, zit. in: Müller 1900, 161

<sup>23</sup> Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, Abth. II, Bd. I, Nr. 285, zit. in Müller 1900, 161

<sup>24</sup> Müller 1900, 161

<sup>25</sup> Müller 1900, 162

<sup>26</sup> Czeike 1974, 600

<sup>27</sup> Czeike 1974, 482



Die Frauenhäuser standen auf herzoglichem Grund, der Landesfürst gab sie als Lehen. Im Jahr 1435 waren die Lehensmänner Paul, der Türhüter der Herzogin Elisabeth und Linhart der Finsterl, ein Diener von Herzog Friedrich: *„Wir Albrecht von gotes gnaden Herzog ze Osterreich etc. Bekennen umb die zwey frawenhawser das hinder vnd das vorder vor widmertor auf dem frawenfleckh hie zu wienn gelegen die von uns zu lehen rürent vnd die erbern weisen Vnser lieben getrewen Burger vnd das Spital zu sant Merten daselbs ze Wienn Paul vnser lieben Gemaheln Turhutter vnd linhart der Vinsterl vnser lieben vettern Herzog Friedrich´s des eltern auch herczogen ze Osterreich etc. Diener von uns ze lehen habent, vnd daran In vormalen, so Sy yn ain Frawnmeisterin haben setzen vnd entseczen wellen, irrung vnd Ingriff sint beschehen als Sy fürgebent, dass wir denselben vnseren Burgern dem Spital und den yetz gemelten personen oder wer fürbazzet dieselben hewser ynnhabent, die gnad gethan haben, wissentleich mit dem Brief, das Sie hinfür alzeit, wenn Si das verlustet selber frawn maisterin aufnehmen seczen vnd abseczen mügen nach Irem wolgeuallen vngeverleich, davon gepieten wir vesticklein vnserm gegenwärtigen hofmarschalh oder wer ye in kunftigen zeiten vnser hofmarschalh wirdet vnd auch allen andern vnseren vndertanen vnd getrewn, den der Brief getzeigt wirdet, vnd wellen ernstleich dass Sie fürbazzet diesen vnsern Purger das Spital vnd die vorgenannten personen vnd Ir Nachkomen bey solcher Gerechtigkeit als oben ist begriffen lassen beleiben, vnd Si dawider nicht bekümmern in dhain wege vngeuerlich oder es wer swerleich wider vns. Mit Vrchund des Briefs. Geben zu Wien am Freitag nach dem heiligen Auffarttag nach kristi gepurd 1400 Jar darnach in dem 35 sigisten Jahre.“<sup>28</sup>*

Das vordere Frauenhaus wird letztmalig 1436 erwähnt, dann finden sich nur mehr das hintere betreffende Urkunden. Dieses wurde 1415 an Konrad dem Poppenberger um 240 Pfund verkauft. Dieser scheint bis 1425 als Eigentümer auf, dann wird das Haus dem Bürgermeister und Rat von Wien verkauft. 1428 wird der Lehensbrief von Albrecht V ausgestellt, allerdings erscheint es schon in einem städtischen Verzeichnis 1426 als der Stadt gehörig auf. Aus den Erträgen des Frauenhauses wurden, wie üblich, der Scharfrichter (*Heher*) und die Diebsschergen (*Dewpschergern*) bezahlt. Im Wiener Eisenbuch, das es seit 1320 gab, ist die Wiener Schergenordnung von 1428 eingetragen, die den Ankauf des Frauenhauses erklärt, um *„das unphillich absammen vnd abnemen so der Decopscherge der Heher langzeit her auf den Pleczen vnd Merkten Wiens an den Markchttegen vnd zu andere Zeiten getan haben ze beseitigen“<sup>29</sup>*

<sup>28</sup> Schrank 1886, 63, zit. nach Hormayr, Geschichte Wiens, 5.Bd. CLVII

<sup>29</sup> Schrank 1886, 64-65

Für das hintere Frauenhaus wird im Jahr 1456 die Summe von 304 Pfd. Wiener Pfennige für den Bau (oder bauliche Verbesserungen?) des hinteren Frauenhauses in den städtischen Ausgaben-Rubriken verzeichnet. 1471 erhielt die Frauenwirtin „*Geter für die „Vennster in der Stubn: 7 Schilling, 1479 auf das hintere Frauenhaus zu decken: 12 Pfd, dann 1486 newe Kachel (Kachelöfen)“*, sowie 1486 während der Belagerung Wiens durch Matthias Korvinus erhielt der „*Frawenwirt das er desto vleissiger aufsech, damit man am Frauenhaws nichts abbrech, vnd ain andere Wirthin zuwegenbring, damit ain Zins gefell, 60 dl. und der Schranhavser Frawenrichter im Jahr 1488 das er das hintere Frauenhaus vor Verwüstund und Abreissung gehüet hat 24 dl.*“<sup>15</sup> wurde lt. den Stadtakten das hintere Frauenhaus neu erbaut und mit einem Überzimmer (oberes Stockwerk) versehen, es wurden 75.000 grosse und 500 kleine Ziegel verwendet, 150 Pfd. aufgewendet. Für verschiedene Tischlerarbeiten, Fenster und Türen, die detailliert angeführt sind, wird verrechnet „*Suma alles obgeschriben ft iijj Pfd v dl.*“<sup>30</sup>. Über die Inneneinrichtung gibt es keine Aufzeichnungen, man kann sicher Analogien zu Pressburg ziehen.

Anders als in anderen deutschen Städten war die Aufsicht über die Frauenhäuser den Hehern und Schergenknechten untersagt. Lt. Schergenordnung von 1428 heißt es ausdrücklich: „*Sy sollen auch in den hintern Frawenhaws nichts ze pieten noch zu schaffen haben noch keinen newen Aufsatz (Einrichtung) darin nicht tun, noch machen vnd ob sy das überwarent (übertreten) so sol sy der Rat swerlich darumb puessen, nach des Rats erfindung, an alle genad*“<sup>31</sup>

Die Entlohnung des Henkers und der Diebsschergen erfolgte aus den Erträgen des Frauenhauses. In der Karwoche, wenn das Frauenhaus nicht in Betrieb sein durfte, wurden sie aus der Stadtkasse entlohnt. Der Wochenzins schwankte, je nach Geschäftsgang und Anzahl der freien Töchter, die beschäftigt waren. In Wien stand dem Frauenhaus meist die Frauenmeisterin vor, die dem Hospital von St. Mertens unterstellt war und dieses wieder dem Hofmarschall, der anfangs auch ihre Ernennung vornahm, später ging dieses Recht auf die Lehensinhaber über. Darüber hinaus hatte jedes Frauenhaus einen Frauenwirt oder eine Frauenwirtin, denen die finanzielle Gebarung oblag. Ein wichtiges Amt war das des Frauenrichters, der Hofbeamter war und seine Bezüge vom Hof empfing. „*(...) Vnd empfehlen ew ernstlich daz Ir den benanten Frawnrichter vnd sein Diener (...). Zu vnsern Hannden antwurtet(...)*“<sup>32</sup>

Die freien Töchter nahmen durchaus am sozialen Leben in Wien teil. Im Jahr 1435 wurde König Sigmund in Wien empfangen, wobei die Frauen aus beiden Häusern vom Rat mit Samt eingekleidet wurden, um bei den Feierlichkeiten zu glänzen. Diese Ausgabe betrug für

---

<sup>30</sup> Schrank 1886, 67, 71

<sup>31</sup> Schrank 1886, 72

<sup>32</sup> Aus einer Urkunde Kaiser Friedrichs vom Jahr 1476, zit. in Schrank 1886, 73

„10 ellen Sammed pr 5 Pfd. di man beiden Häusern geschenkt“<sup>33</sup> Auch zu Festen, die zu Ehren hoher Gäste veranstaltet wurden, lud man sie ein. War ein hoher Gast in der Stadt, mussten sie für ihn bereit sein.

Besonders an Sonnwendfeiern und Fastnachtsbräuchen nahmen die Töchter zusammen mit Burschen teil, jedoch war eine Ehe mit Mitgliedern einer Zunft verboten, da sich die Zünfte als Aufrechterhalter von Sitte und Ordnung sahen. 1513 kam es beim Frauenhaus zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen Studenten und Weinbauern, die auch Tote forderte.

Wie in anderen Städten wurden auch in Wien Büsserinnenklöster errichtet, jedoch bildete das 1384 in Wien gegründete Magdalenenstift eine Ausnahme von den anderen kurzlebigen Institutionen. Es war durch mehrere Ratsfamilien gestiftet worden und mit einem herzoglichen Privileg ausgestattet. Hier fanden ausschließlich Frauenhausdirnen, die „*sich ihren sunden got zu pusse ergeben wellent*“ Aufnahme. Während sie sich dort aufhielten, waren sie strenger klösterlicher Zucht unterworfen, es stand ihnen aber jederzeit frei zu heiraten. Es hatte, wahrscheinlich wegen seiner Nähe zum Rat, bis 1543 Bestand.<sup>34</sup> Die Strafen für Rückfälligkeit in den alten Lebenswandel waren streng: die Schuldige wurde in die Donau gestürzt. „*Margott der Züchtiger erhielt 150 l für ainer Frawen zu ertrenken 4 Schilling dazu noch 16 Pfennige auf ein Paar Handschuhe, 28 Pf. auf 4 Ellen Leinwand zu einem Sack, 12 Pf. kostete die Untersuchung der Deliquentin ob sie schwanger sei, 14 Pf. der Priester, welcher das heilige Sacrament reichte und 4 Schillinge der Wagen auf welchem die arme Sünderin zur hinteren Schlagbrücke geführt wurde.*“<sup>35</sup> Nach einem Brand 1525 wurde das Kloster notdürftig wiederhergestellt, aber ab diesem Zeitpunkt verwilderten die Sitten, manches Mal wurde das Kloster mit dem Frauenhaus verwechselt. 1572 wurde eine „Jungfrauenzuchtschule“ hier untergebracht, 1589 wurde es den Franziskanern übergeben.<sup>36</sup>

Mitte des 16. Jahrhunderts war auch in Wien die Zeit der Frauenhäuser vorbei, im hinteren Frauenhaus hatten sich während der ersten Türkenbelagerung die Türken festgesetzt, das Frauenhaus am Tiefen Graben bestand noch bis 1539 und diente in späterer Zeit der Stadt als Getreidekasten.

---

<sup>33</sup> Schrank 1886, 70

<sup>34</sup> Beate Schuster 1995, 265.

<sup>35</sup> Wiener Stadtrechnung, zit. in: Schrank 1886, 85

<sup>36</sup> Czeike 1974, 532.

## **Literaturliste**

- Felix Czeike, Das grosse Groener Wien Lexikon, Wien 1974
- Richard Müller, Wiens räumliche Entwicklung und topographische Benennungen vom Ende des XIII. bis zum Beginne des XVI. Jahrhunderts. In: Heinrich Zimmermann, Geschichte der Stadt Wien, Hg Alterthumsverein zu Wien, Bd. 2/I Wien 1900
- Theodor Ortway, Geschichte der Stadt Preßburg, Deutsche Ausgabe, Zweiter Band, Dritte Abtheilung: Der Haushalt der Stadt im Mittelalter. 1300 – 1526, Preßburg 1900.
- Josef Schrank, Die Prostitution in Wien in historischer, administrativer und hygienischer Beziehung, I. Band, Wien 1886
- Beate Schuster, Die freien Frauen. Dirnen und Frauenhäuser im 15. und 16. Jahrhundert Frankfurt/New York 1995.
- Peter Schuster, Hinaus oder ins Frauenhaus. In: Andreas Blauert und Gerd Schwerhoff (Hg.), Mit den Waffen der Justiz, Frankfurt a.M. 1993
- J. A. Tomaschek, Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien I. Band (Geschichtsquellen der Stadt Wien, Hg. Karl Weiss), Wien 1877.